

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf,
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Tel.: 09135/7120-28
Fax: 09135/7120-44

Redaktion: Frau Herbig

E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

56. Jahrgang

Mittwoch, 23. Dezember 2015

Nummer 52

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des 1. Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

aller Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Die Hektik der Vorweihnachtszeit hat sich gelegt und wir haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Festes. Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das Neue bringen wird, für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für Weisendorf und das Land, in dem wir leben und tätig sind.

Bilanzen haben stets zwei Posten, sie haben Positives wie Negatives zu vermelden. Das gilt für die Politik und das wird auch für Sie gelten liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wenn Sie Ihre persönliche Summe des vergangenen Jahres ziehen oder sich die Ereignisse der letzten Monate nochmals vor Augen führen.

Ein großes Thema in diesem Jahr war und ist die Kriegssituation im Nahen Osten und die große Anzahl von Flüchtlingen, die in Deutschland und auch bei uns in Weisendorf Schutz und Frieden suchen. Dank des Helferkreises, den Vereinen und dem Angebot an Wohnungen in Weisendorf können auch wir den Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, zumindest fürs Erste ein Leben in Frieden ermöglichen.

In Weisendorf ging es mit dem Breitbandausbau voran, der Schulsportplatz wurde fertiggestellt und die Arbeiten im Schlossgarten, der wieder Aufenthalts- und Begegnungsort werden soll, sind schon begonnen. Die Planungen für den Geh- und Radweg nach Reuth mit dem Bau der neuen Bushaltestelle am Waldfriedhof und die Erschließung neuer Baugebiete sind auch schon in Angriff genommen. Im nächsten Jahr sollen diese Maßnahmen abgeschlossen sein und die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch wenn niemand weiß was die Zukunft bringt, können wir doch mit Zuversicht ins neue Jahr blicken und mit Mut und Optimismus die neuen Aufgaben angehen.

Gemeinsam können wir viel bewegen. Dies zeigt sich besonders in dem Wirken der verschiedensten Gruppen, Vereine und Institutionen, die durch bürgerschaftliches Engagement unsere Marktgemeinde so attraktiv und lebenswert machen. Dafür möchte ich Ihnen allen herzlich danken.

Auch im Namen des Marktgemeinderats und der Verwaltung wünsche ich Ihnen im Kreise Ihrer Familien eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2016.

Herzliche Grüße

Ihr Bürgermeister

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **30.12.2015**

ist der **23.12.2015** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 25.12.15 ab 18.00 Uhr bis Fr., 01.01.16, 18.00 Uhr

Seebach Apotheke, Hauptstr. 5, 91085 Weisendorf

Telefon: 09135 / 1282

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2015 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf (BGS/EWS) vom 20. November 2012

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weisendorf folgende 1. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2015 zur „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf (BGS/EWS) vom 20. November 2012“:

§ 1

Änderung der Satzung

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Gebühr beträgt 2,12 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

(2) § 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung: „Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,62 € pro m² pro Jahr.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Weisendorf, 15. Dezember 2015
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

1. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2015 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Weisendorf (BGS/WAS) vom 16. Oktober 2012

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weisendorf folgende 1. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2015 zur „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Weisendorf (BGS/WAS) vom 16. Oktober 2012“:

§ 1

Änderung der Satzung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Gebühr beträgt 1,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Weisendorf, 15. Dezember 2015
MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß
Erster Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

26.12.2015 Herrn Jakob Lunz 81 Jahre
Zum Lindenholz 10

30.12.2015 Frau Ingeborg Weber 71 Jahre
Sauerheimer Weg 12

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Fundsachen:

Seat-Autoschlüssel
FO: Richtung Hochbehälter – Teufelsgraben
Kinderuhr lila
FO: Am Ochsenweiher beim Kleidercontainer

Fundamt: **Gemeinde Weisendorf,**
Zimmer Nr. 205, Tel. 09135/712027

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **13.01.2016**

ist der **07.01.2016** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Ablesung der Wasserzähler 2015

In den letzten Tagen wurden die Ablesebriefe für die Wasserzähler versandt. Wir bitten darum, den Zählerstand der Wasserzähler (und ggf. auch der Gartenwasserzähler) abzulesen und bis spätestens

28. Dezember 2015

dem Markt Weisendorf mitzuteilen.

Dies können Sie durch **Rücksendung** des Ablesebriefes, per **FAX, Telefon, E-Mail** oder **Bürgerportal** tun (die Kontaktdaten hierzu finden Sie im Ablesebrief).

Unter **www.weisendorf.de** finden Sie unser **Bürgerportal** dort können Sie vom 07.12.2015 bis 28.12.2015 mit den Angaben aus dem Ablesebrief die Meldung bequem von zu Hause aus vornehmen.

Bitte helfen Sie durch die termingerechte Mitteilung des Zählerstandes mit, die Jahresabrechnung zügig abzuwickeln und Fehlrechnungen auf Grund von geschätzten Zählerständen zu vermeiden.

Für Ihre Mitarbeit bereits im Voraus herzlichen Dank!

Markt Weisendorf

Flüchtlinge werden zu Freunden – Begegnungswochenende in Vestenbergsgreuth

Der Kreisjugendring Erlangen-Höchstadt startet in das Jahr 2016 mit einem Begegnungswochenende für junge Menschen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und jungen Flüchtlingen zwischen 14 und 21 Jahren. Die Freizeit beginnt am Freitag, 15.01.2016 mit der gemeinsamen Zubereitung eines internationalen Buffets und endet am Sonntag, 17. Januar nach dem Mittagessen und abschließenden Schlittschuhlaufen in Höchstadt. Mehrere Vorstandsmitglieder des Kreisjugendrings sind mit dabei und die Maßnahme wird vom Jugendamt des Landkreises und der Gemeindejugendpflege Hemhofen unterstützt. Im Mittelpunkt steht das Kennenlernen und auch der Erfahrungsaustausch unter dem Motto „Mein Land – meine Kultur – mein Leben“.

Weitere Informationen und die Ausschreibung unter www.kjr-erh.de und über die Schulen und die Jugendbüros im Landkreis.

Die Fahrpläne in kleiner Heftform liegen ab sofort im Rathaus aus.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf
an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Winterwanderung

Die „Weisendorfer-Wanderwege-Markierer“ und der Förderverein „Mehrgenerationenhaus“ laden am **06.01.2016** („Hlg.Dreikönig-Tag“) zu einer **Winterwanderung** ein. Treffpunkt am Rathaus um 14.30 Uhr!

Die Wegstrecke (ca. 10 km) wird nach der aktuellen Wettersituation ausgewählt.

Abschließend besteht die Möglichkeit zum „Stärke-Antrinken“ im Gasthaus Goldner Engel.



**Zukunft braucht Menschlichkeit
Ortsverband
Seebachgrund-Großenseebach**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder !

Herzlichen Dank für das uns auch in 2015 geschenkte große Vertrauen. Auch im kommenden Jahr werden wir wieder einladen zu **Info-Nachmittagen**, ebenso zu informativen Mitgliedertreffs und natürlich erneut zu attraktiven **Kurzausflügen** wie auch **Mehrtagerreisen**.

Wichtige Info :

Für unsere **Viertage-Sommerreisen** besteht riesiges Interesse: Die bereits genannten Termine, so vom **26. - 29.Juni, 9 - 12. Juli** und **27. - 30. Juli 2016** **waren schnell ausgebucht**. Deshalb bieten wir Ihnen eine zusätzliche Fahrt mit **Termin vom 23. bis 26.Juli** an. Jedoch sind auch hier nur noch wenige Plätze frei.

Wir bereisen **Südtirol** mit Schifffahrt im **Iseosee**, sind auch in der **Schweiz (Panorama-Zugfahrt im Bernina-Gebirgs-Express** von Tirano bis St. Moritz)

Preis 295 € pro Person im DZ

Weitere wichtige Programm-Infos zeigen wir Ihnen in einer der nächsten Amtsblätter gerne detaillierter auf. Auch **Nichtmitglieder** können teilnehmen. Baldige Anmeldung empfiehlt Vors. **Valentin Schaub, Tel 09135/547.**

MARKT WEISENDORF

Niederschrift

Sitzung des Marktgemeinderates
Tag: Montag, den 14.12.2015
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

I. Öffentliche Sitzung

Zu 1)

Genehmigung der Sitzungsniederschrift über die letzte Marktgemeinderatssitzung

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Marktgemeinderatssitzung am 09.11.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Eine nichtöffentliche Marktgemeinderatssitzung am 09.11.2015 fand nicht statt.

Herr Marktgemeinderat Oliver Brehm erscheint um 18.35 Uhr zur Sitzung.

Zu 2)

Neubau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg im Zuge der Verlängerung des Geh- und Radweges ab Parkplatz Waldfriedhof bis zum Ortseingang Reuth; Vorstellung und Genehmigung des Vorentwurfes

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt hat in der aktuellen Fortschreibung des Nahverkehrsplans zur Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) die Bildung von Linienbündeln beschlossen. Die VGN-Linie 202 wird im Rahmen des Linienbündels 2 (zusammen mit der VGN-Linie 246) europaweit ausgeschrieben und hat voraussichtlich im April 2017 seinen Betriebsbeginn. Im Rahmen dieser europaweiten Ausschreibung plant der Landkreis Erlangen-Höchstadt die Verlängerung der Linie 202 (dann 202.1) von der bisherigen Haltestelle an der Schule am Reuther Weg bis zum Waldfriedhof Weisendorf. In diesem Zusammenhang wird die neue öffentliche Buslinie 202.2 künftig von Rezelsdorf über den Reuther Weg, Reuth, Reinersdorf und Kairindach nach Großenseebach fahren. Es wird am Waldfriedhof Weisendorf eine Umsteigemöglichkeit entstehen (TOP 5 der öffentlichen Sitzung vom 13.07.2015).

Die Maßnahme der Verlängerung des Geh- und Radweges ab Parkplatz Waldfriedhof bis zum Ortseingang Reuth wird daher gemeinsam mit der Buswendeanlage geplant. Somit kann eine Abstimmung der beiden Maßnahmen erfolgen.

Das Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner wurde mit der Planung der Maßnahmen beauftragt. Der Vorentwurf wurde von Herrn Wagner in der Sitzung am 14.12.2015 vorgestellt.

Die Finanzverwaltung klärt derzeit, ob eine Bezuschussung der Maßnahme (Buswendeanlage) möglich ist.

Die Errichtung einer Toilettenanlage ist nicht erforderlich, da kein längerer Aufenthalt an der Durchgangsstation „Weisendorf-Waldfriedhof“ vorgesehen ist. Dies wurde vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt mit Email vom 30.11.2015 mitgeteilt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Neubau einer Buswendeanlage mit Bushaltestellen am Reuther Weg im Zuge der Verlängerung des Geh- und Radweges ab Parkplatz Waldfriedhof bis zum Ortseingang Reuth entsprechend des vom Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner GmbH, Roßtal vom 14.12.2015 vorgestellten Vorentwurfes mit folgenden Änderungen:

- Keine Parkplatzmarkierung (Breite pro Parkplatz ca. 2,75 m),
- Errichtung eines Buswartehäuschens,
- Beleuchtung des Wartebereichs

zu. Die Planungen sind entsprechend fortzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bezuschussung der Maßnahme anhand des genehmigten Vorentwurfes zu klären. Ein entsprechender Zuschussantrag ist zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

Zu 3)

Neubau einer Sporthalle;
a) Informationen VOF-Verfahren

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2014 (TOP 4 der öffentlichen Sitzung) die Einrichtung eines Arbeitskreises „Sportstättenentwicklung in Weisendorf“ beschlossen. Die Besetzung erfolgte in der Sitzung am 25.08.2014 (TOP 6 der öffentlichen Sitzung).

Der Arbeitskreis Sportstättenentwicklung hat am 20.11.2014 einige Eckpunkte für das Vorhaben erarbeitet:

- Sporthalle mit den Abmessungen 25 m x 45 m
- Ballsporthalle für Volleyball, Fußball und Badminton
- Trennmöglichkeit mit zwei Trennvorhängen
- Mehrzweckraum
- Zuschauerbänke für einige Zuschauer
- Energetische Versorgung (Heizung/Warmwasser) nach Möglichkeit mit Fernversorgung
- Lüftungsanlage so auslegen, dass eine durch die Vorhänge getrennte Nutzung möglich ist
- Bau auf dem Grundstück Flurnummer 191, Reuther Weg
- Keine Versammlungsstätte i.S.d. Versammlungsstättenverordnung (VStättV).

Eine Machbarkeitsstudie wurde hierzu erstellt.

Für das Ausschreibungsverfahren Architektenleistungen (VOF-Verfahren, Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) wurde Herr Gerhart Schäfer, Seubersdorf (Pauschalhonorar) beauftragt. Herr Schäfer ist sehr erfahren und verfügt über entsprechende Referenzen. Als Leistung werden vom ihm die im gesamten Verfahrensgang, üblicherweise anfallenden Tätigkeiten an (Bereitstellung aller Unterlagen, Ausfüllhilfen, Veröffentlichungen, Erstellung der Formblätter für die Bewertungsstufen (Wichtungs- und Wertungsmatrizen), Beurteilung und Wertung der Bewerbungen, Vorbereitung der Vergabeverhandlungen, Auswertung, Mitwirkung bei der Erstellung des Vergabevorschlages, Fortführung des Vergabevermerkes, Mitwirkung bei den Vertragsverhandlungen bis zur Ausfertigung des Vertrages.

Die Baukosten betragen geschätzt 2.200.000 Euro brutto. Hinzu kommen die Nebenkosten, wie z.B. Honorare, Kosten der Genehmigung usw. mit ca. 430.000 Euro. Insgesamt somit ca. 2.630.000 Euro brutto. Eine genauere Kostenermittlung kann erst mit der Kostenschätzung des Architekten (Grundleistung der Vorplanung) erfolgen. Eine stufenweise Beauftragung aller Planer wird vorbehalten.

Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2016 und der Finanzplanung für die Folgejahre wurde dies bereits berücksichtigt.

Die Veröffentlichung der Dienstleistungen von Architektur- und Ingenieurbüro sowie planungsbezogene Leistungen für den Neubau einer Sporthalle erfolgte bereits. Bis 21.12.2015, 12 Uhr können Bewerbungen abgegeben werden.

Ein Zeitplan für den Ablauf des VOF-Verfahrens lag den Sitzungsunterlagen bei.

Eine Verpflichtung zum Abschluss eines Vertrages und ggf. daraus hergeleiteter Schadensersatzansprüche ergibt sich für den Markt Weisendorf durch die bereits eingeleiteten Verfahrensschritte nicht. Es handelt sich vorerst lediglich um Bewerbungen zur Teilnahme am Verfahren und nicht um vorvertragliche Beziehungen wie z.B. bei VOB Angeboten.

Herr Gerhart Schäfer erläutert das Verfahren ausführlich. Er geht auf die wesentlichen Inhalte ein.

Der Marktgemeinderat nimmt von den bereits erfolgten Schritten zum VOF-Verfahren Kenntnis.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

b) Beschluss der Bauträgerschaft

Die Ballsporthalle wird für den Schulsport nicht benötigt. Die Grundschulen I und II verfügen über eine eigene Turnhalle. Eine staatliche Förderung als Schulsporthalle ist daher ausgeschlossen.

Es ist vorgesehen, dass der Markt Weisendorf die Bauträgerschaft für den Neubau der Ballsporthalle übernimmt.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat beschließt den Neubau einer Sporthalle unter der Voraussetzung, dass die Gesamtkosten einschl. MwSt. 3.000.000 € nicht übersteigen. Vorerst wird ein VOF Verfahren zur Vergabe der Architektenleistungen durchgeführt. Die Honorarkosten der Fachingenieure der Technischen Ausrüstung (Sanitär, Heizung, Lüftung, Starkstrom und Fernmeldetechnik) liegen jeweils unter dem EU-Schwellenwert von 207.000 € netto und unterliegen damit keinen VOF Verfahren, die Aufträge können frei vergeben werden. Eine stufenweise Beauftragung ist bei allen Honorarverträgen vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

c) Dimensionierung der neuen Ballsporthalle

Entsprechend der Eckpunkte der Arbeitskreissitzung vom 20.11.2014 wurde eine Ballsporthalle mit den Abmessungen 25 m x 45 m beschrieben. Die Kurzbeschreibung der Veröffentlichung (Anlage C) lag den Sitzungsunterlagen als Anlage bei.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Dimensionierung der neuen Sporthalle (Ballsporthalle) mit den Abmessungen 25 m x 45 m.

Die vom Arbeitskreis „Sportstättenentwicklung in Weisendorf“ erarbeiteten Eckpunkte:

- Sporthalle mit den Abmessungen 25m x 45 m
- Ballsporthalle
- Trennmöglichkeit mit zwei Trennvorhängen
- Mehrzweckraum
- Zuschauerbänke für einige Zuschauer
- Energetische Versorgung (Heizung/Warmwasser) nach Möglichkeit mit Fernversorgung
- Lüftungsanlage so auslegen, dass eine durch die Vorhänge getrennte Nutzung möglich ist
- Bau auf dem Grundstück Flurnummer 191, Reuther Weg
- Keine Versammlungsstätte i.S.d. Versammlungsstättenverordnung (VStättV).

sind zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1

Zu 4)

Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weisendorf (BGS/WAS):

Nachdem der dreijährige Kalkulationszeitraum der bisherigen Wasserverbrauchsgebühr Ende 2015 ausläuft, wurde von der Kämmerei im November 2015 für die nächsten drei Jahre, beginnend ab dem 01.01.2016, eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Die neu ermittelte Verbrauchsgebühr beträgt netto 1,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers (bisher netto 1,39 €). Die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage des Marktes Weisendorf vom November 2015 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation vom November 2015 ist eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weisendorf (BGS/WAS) zu erlassen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungsanlage des Marktes Weisendorf vom November 2015 zur Kenntnis und stimmt dieser inhaltlich zu. Folgende Satzung wird beschlossen:

1. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2015 Zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weisendorf (BGS/WAS) vom 16. Oktober 2012

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weisendorf folgende 1. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2015 zur „Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Weisendorf (BGS/WAS) vom 16. Oktober 2012“:

§ 1 Änderung der Satzung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Gebühr beträgt 1,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Herr Marktgemeinderat Ferbar war zum Zeitpunkt der Abstimmung abwesend.

Zu 5)

Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf (BGS/EWS):

Nachdem der dreijährige Kalkulationszeitraum der bisherigen Schmutz- und Niederschlagswassergebühr Ende 2015 ausläuft, wurde von der Kämmerei im November 2015 für die nächsten drei Jahre, beginnend ab dem 01.01.2016, eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Die neu ermittelte Schmutzwassergebühr beträgt 2,12 € pro Kubikmeter Schmutzwasser (bisher 2,28 €) und die neu ermittelte Niederschlagswassergebühr beträgt 0,62 € pro Quadratmeter pro Jahr (bisher 0,33 €). Die Gebührenkalkulation für die Abwasseranlage des Marktes Weisendorf vom November

2015 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt.

Auf Grundlage der Gebührenkalkulation vom November 2015 ist eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf (BGS/EWS) zu erlassen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Marktgemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation für die Abwasseranlage des Marktes Weisendorf vom November 2015 zur Kenntnis und stimmt dieser inhaltlich zu. Folgende Satzung wird beschlossen:

**1. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2015
Zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf (BGS/EWS)
vom 20. November 2012**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weisendorf folgende 1. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2015 zur „Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Weisendorf (BGS/EWS) vom 20. November 2012“:

**§ 1
Änderung der Satzung**

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung: „Die Gebühr beträgt 2,12 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

(2) § 10a Abs. 7 erhält folgende Fassung: „Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,62 € pro m² pro Jahr.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Zu 6)
Haushalt des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2016:

In seiner Sitzung vom 23.11.2015 hat der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 eingehend beraten und zur Kenntnis genommen.

Dem Marktgemeinderat wurde mehrheitlich empfohlen, dem Haushalt 2016 samt Anlagen mit den besprochenen Änderungen zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2016 zu beschließen.

Nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses haben sich noch einige Änderungen ergeben, welche in das vorliegende Zahlenwerk eingearbeitet wurden.

Der Haushalt 2016 mit Anlagen wurde den Marktgemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung zugesandt. Außerdem wurde der komplette Haushalt auf der Homepage des Marktes Weisendorf bereitgestellt, die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden hierüber per Email informiert.

Frau Marktgemeinderätin Dr. Kolbet stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet über die Bewerbung des Marktes Weisendorf für das Sonderprogramm „Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug“ abzustimmen.

Dem Antrag wurde stattgegeben.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Markt Weisendorf bewirbt sich für das Sonderprogramm Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug für 2016.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt Anlagen 2016

Der Marktgemeinderat stimmt der folgenden Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 zu.

„H a u s h a l t s s a t z u n g des Marktes Weisendorf (Landkreis Erlangen-Höchstadt) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Weisendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.492.100 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.121.500 € ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.290.000 € festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	320 v.H.

2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: 17 : 3

b) Investitionsprogramm der Jahre 2016 bis 2019

Der Gemeinderat beschließt das als Anlage zum Haushaltsplan 2016 beigelegte Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2019. Es dient als Grundlage für die Finanzplanung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 4

c) Finanzplan der Jahre 2015 bis 2019

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019, der als Anlage dem Haushaltsplan 2016 beigelegt ist, zu. Er dient als Grundlage für die künftige Haushaltsplanerstellung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 4

d) Kreditaufnahmen

Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung vorgesehenen Kassenkredite beim günstigsten Kreditinstitut aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 2

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.15 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von den Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Freitag, 25. Dez., Hochfest der Geburt des Herrn, Kollekte Adveniat

10.00 Hochamt zum Weihnachtsfest (Pfr.)

Samstag, 26. Dez., Hl. Stephanus

10.00 Pfarrgottesdienst (Pfr.R)

Sonntag, 27. Dez., Fest der Hl. Familie

10.30 Pfarrgottesdienst/Familien-GD (PV)

mit Kindersegnung

Dienstag, 29. Dez.

SK Hl. Messe

Mittwoch, 30. Dez. KEIN Gottesdienst

Donnerstag, 31. Dez. Silvester

17.00 Jahresschluss-GD mit Jahresrückblick (Pfr.)

Gebetsged. f.+Eltern, Bruder Heiner u. Angeh., n.M.

Finkenweg 11

Freitag, 1. Jan. 2016, Hochfest der Gottesmutter Maria

18.00 Pfarrgottesdienst (Pfr.)

anschließend Sektempfang vor der Kirche !

Aktuelle Informationen immer auf unserer Homepage:

www.st-josef-weisendorf.de

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Donnerstag, 24.12.2015 - Heilig Abend -

15.30 Uhr Familiengottesdienst

17.00 Uhr Christvesper

22.00 Uhr Christnacht

Freitag, 25.12.2015 - 1. Weihnachtstag -

9.30 Uhr Festgottesdienst, mit Feier des Hl. Abendmahls.

Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Samstag, 26.12.2015 - 2. Weihnachtstag -

9.30 Uhr Gottesdienst (Prädikant Heinrich Plawer)

Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Kirchenchor.

Sonntag, 27.12.2015

Kein Gottesdienst

Donnerstag, 31.12.2015 - Silvester -

17.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Freitag, 01.01.2016 - Neujahr -

17.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrerinnen Maria Reichel)

Seniorenkreis

Liebe Senioren,

wir laden herzlich ein am **Freitag, den 08.01.2016** um 14.30 Uhr in den evangelischen Gemeindesaal zu Kaffee und Kuchen. Herr Pfarrer Lechner-Schmidt ist mit der "Jahreslosung 2016" bei uns.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Mitarbeiter-Team

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Donnerstag, 24.12.2015 - Heilig Abend -

18.30 Uhr Christvesper

Samstag, 26.12.2015 - 2. Weihnachtstag -

10.30 Uhr Festgottesdienst, mit Feier des Hl. Abendmahls.

Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Posaunenchor.

Donnerstag, 31.12.2015 - Silvester -

18.45 Uhr Jahresschlussgottesdienst, mit Totengedenken.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach



Donnerstag, den 25.12.2015 – 1. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach mit Abendmahl (Saft) und Posaunenchor

Freitag, den 26.12.2015 – 2. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach mit dem Kirchenchor

Samstag, 27.12.2015

Kein Gottesdienst in Kairlindach

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach

Donnerstag, den 31.12.2015 Altjahresabend

17:00 Gottesdienst in Kairlindach mit Posaunenchor

Freitag, den 01.01.2016 Neujahr

18:30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach

Kreuz&Quer –

Evangelische Gemeinde Weisendorf
lädt Sie herzlich ein...



Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes und be-sinn-liches Weihnachtsfest.

Donnerstag, 24. Dezember

16:00 **Gottesdienst am Hl. Abend** für die ganze Familie... Eltern mit Kindern bis 3 Jahren können den Gottesdienst im Eltern-Kind-Raum verfolgen!

Sonntag, 27. Dezember

11:00 **Gottesdienst**

Parallel Kindergottesdienst für Kinder:

von 4 - 6 Jahren und von 7 - 12 Jahren

Eltern mit Kindern bis 3 Jahren können den Gottesdienst im Eltern-Kind-Raum verfolgen!

Donnerstag, 31. Dezember

18:00 **Jahresabschluss-Gottesdienst** mit Abendmahl

Kontakt:

Evangelische Gemeinde Kreuz&Quer

Schlossgartenstraße 2-4; 91085 Weisendorf

Tel: 09135-725322, www.kreuz-quer.com

Vereinsnachrichten

Der Förderverein MehrgenerationenHaus Weisendorf und der Arbeitskreis für Geschichte und Brauchtum laden ein:

"Rauhnacht-Glügen" im Feuerschein und mit heißen Getränken!

Sonntag, 27. Dezember 2015

ab 17.00 Uhr vor den Bürgerstuben

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

OGV Monatstreff

Zum gemütlichen Beisammensein treffen wir uns im Vereinsheim. Jeden letzten Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr. Termin: **30.12.2015**

Die Vorstandschaft



Nächster Termin: **27.01.2016**

Freiwillige Feuerwehr Kairlindach

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Kairlindach am Mittwoch, den **06.01.2016** um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung vom Vorstand und Kassier
6. Vorschau auf die Vereinsaktivitäten 2016
7. Bericht des Kommandanten
8. Vorschau auf die Aktivitäten 2016 (Übungen, Leistungsprüfungen)
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

TSG Weisendorf e.V.

Die Vorstandschaft der TSG Weisendorf wünscht ihren Mitgliedern und allen Weisendorfer Bürgerinnen und Bürgern ein Frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Gönnern und Förderern und ganz besonders bei unseren Übungsleitern, Helfern und Funktionären bedanken für die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Arbeitskreis für Geschichte und Brauchtumpflege

Der Arbeitskreis für Geschichte und Brauchtumpflege lädt zum zweiten Mal Interessierte ein zum **Astrotreff**.

Zeit: Freitag, 08.01.2016, ab 18.00 Uhr

Ort: Weisendorf, Uehlfelder Weg 29

Hauptthema: Wintersternbilder

Bitte auf jeden Fall vorher anmelden!

Tel: 09135 / 6620 oder Mail: rgdive@t-online.de

Reinhard Grimmer

Schützenverein Andreas Hofer

Einladung zur **60. Jahreshauptversammlung** der „Andreas Hofer“- Schützen Neuenbürg am Mittwoch, den **06.01.2016** im Schützenhaus in Neuenbürg. Beginn: 14:00 Uhr

Tagesordnung:

Siehe Auslage im Schützenheim

Anträge bitte 1 Woche vor Beginn der Mitgliederversammlung beim 1. Vorsitzenden einreichen.

gez. 1. Vorsitzender Günter Rüdiger

Freiwillige Feuerwehr Buch

Die Freiwillige Feuerwehr Buch wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Buch und Nankendorf, für das bevorstehende Weihnachtsfest eine friedvolle und erholsame Zeit, Gesundheit und einen guten Rutsch in das Neue Jahr 2016



Die Vorstandschaft

Heimatverein Weisendorf



Der Heimatverein bedankt sich bei allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Helfern recht herzlich für die bisherige Unterstützung sowie tatkräftige Mithilfe.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Die Vorstandschaft

ASV Weisendorf e.V.



Der ASV Weisendorf e.V. wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern der Marktgemeinde Weisendorf, seinen Mitgliedern, Fußballfreunden, Gönnern und Sponsoren, sowie allen fleißigen Helfern, die uns das ganze Jahr tatkräftig unterstützen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes erfolgreiches Neues Jahr 2016.

Die Vorstandschaft und die Jugendleitung des ASV Weisendorf laden satzungsgemäß zum **Vereinsjugendtag mit Neuwahlen der Jugendleitung und der Vereinsjugendsprecher mit Beisitzern** ein.

Teilnahmeberechtigt sind alle ASV`ler ab vollendetem 10. Lebensjahr bis 21 Jahren. Wählbar sind alle ab 14 – 18 Jahre.

Termin:

Dienstag, 05.01.2016 um 18:00 im ASV Sportheim

ASV entsorgt Christbäume



Die **Jugendabteilung** des **ASV Weisendorf** sammelt wieder Christbäume in Weisendorf - Hauptort ein.

Die Sammlung findet am Samstag, den 09.01.2016 ab 10.00 Uhr statt.

Die Jugendlichen und Kinder holen die Bäume kostenlos ab, bitten aber um eine **kleine Spende** für die **Jugendarbeit** des ASV Weisendorf.

Wir bitten Sie, die Bäume **ungeschmückt** an den Straßenrand zu stellen oder sie unseren vorbeifahrenden Fahrzeugen mitzugeben. Wir klingeln auch gerne.

Die Jugendabteilung bedankt sich bei allen, die uns unterstützen und hoffen, Ihnen damit auch zu helfen.

Sollte um 14.00 Uhr Ihr Baum nicht abgeholt worden sein, bitte anrufen: 0172 8439035

BITTE BEACHTEN!!!

Bitte geben Sie Beiträge für das Amtsblatt in Zukunft nur noch auf Datenträger oder per E-Mail in Word-Format an amtsblatt@weisendorf.de ab.

Herzlichen Dank, Ihre Redaktion

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Seebachgrund

Die Ortsgruppe Seebachgrund wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein friedliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage, einen guten Rutsch in das Neue Jahr und für 2016 Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

Der Vorstand

Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Weisendorf ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr.

DANKE aus Sechü-Zubza

Pater Samuel Elow SDB bedankt sich bei allen, die durch Zuwendungen für eine bessere Welt der Kinder im Nagaland beitragen.

„Möge Gott euch reichlich segnen für die Solidarität mit den armen Kindern in Zubza. Mit großer Freude versichern wir Ihnen unsere Wünsche, Gebete und Dankbarkeit, liebe Freunde und Gönner in Weisendorf.“

Weitere Informationen unter: www.Zubza.de

Das Zubza-Team sagt „Dhanyavad“ /Danke und wünscht Euch ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2016.

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und	
Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf

Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Fon: 09135/7120-29/-39

E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Weitere Infos unter www.weisendorf.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Do.: 08.00-12.00 Uhr und Do.: 14.00-18.00 Uhr

Vorstellung Kinder Theater AG HANS IM GLÜCK

17.01.2016 15.00 Uhr

Für alle Menschen ab 5 Jahren!

Eintritt: frei Jugendraum MZH

Besuch im Theater Mumpitz „Tischlein deck dich“

30.01.2016 13.45-18.50 Uhr

Gebühr: 5,50 €

Für alle ab 6 Jahren

Filmabend

Filmvorstellung für Generation 50+ und Senioren

15.01.16

17 Uhr Ohne Krimi geht die Mimi

19 Uhr Honig im Kopf

Bürgerstuben Weisendorf

Wir bieten einen Fahrdienst an bitte im Amt für Freizeit und Kultur anmelden!

Selbstverteidigungskurs für 50 plus und Senioren

Start: ab 03.02.16

(09.30-11.00 Uhr)

6 Einheiten/ max. 8 Teilnehmer

Es sind keine Vorerfahrungen nötig- auch Teilnehmer mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit sind jederzeit willkommen und können mitmachen!

Geschenk gesucht?

Andrea LIPKA

Jetzt Tickets zu VVK: 15 €

im Amt für Freizeit und Kultur sichern!

Das Schweigen der Männer

Spricht Ihr Mann schon oder hoffen Sie noch? (...)

Angebot für Kleinkinder

J 2716: Kling Klang Minis

Musikalische Frühförderung für Kinder zwischen

1 Monat und maximal 2 Jahren

Ab Montag, 11.01.16 (bis 22.02.16)

Uhrzeit: 9.15 Uhr

Gebühr: 48 € (6 Einheiten) (Kind+1 Begleitperson)

J 2816: Kling Klang Kids

Musikalische Frühförderung für Kinder

zwischen 3-4 Jahren

Ab Montag, 11.01.16 (bis 22.02.16)

Uhrzeit: 15.15 Uhr

Treffpunkt: Jugendraum Mehrzweckhalle

Gebühr: 48 € (6 Einheiten) (Kind+1 Begleitperson)

Jeweils Anmeldung erforderlich!

Leitung: Musik- und Klangtherapeut

Andre Hartinger und Susan Hartinger

Jugendclub Identity Club

Der Jugendtreff Identity Club öffnet wieder am 01.01.15! (25.12.15 ist Weihnachten)

Licht aus- Film ab!

Fünf Freunde 4

Freitag, 15.01.16 ab 18 Uhr

Für alle ab 8 Jahren, keine Anmeldung, kostenlos

Brettspielnachmittag

im Mehrgenerationenhaus

Für alle Menschen, die Lust auf Gesellschaftsspielen haben!

15.01.16 von 14.30-16.45 Uhr

Bürgerstuben (29.01 entfällt!)